

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 26 (1969)

**Heft:** 4

**Artikel:** Der vierte Landwirtschaftsbetrieb des Bundesrates und die Landesplanung

**Autor:** Hug, Clemens

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-782974>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gebnisse haben, im Blick auf die seitherige Stadtentfaltung, die Städteplanung und den Städtebau kaum etwas an Lebensdauer eingebüsst. Darum durfte an der Schwelle eines neuen Jahrzehnts an dieser Stelle durchaus

auf sie zurückgeblickt werden, nicht zuletzt auch, weil ihr Grundprinzip, das menschliche Grundprinzip des Aufbaus der Stadt, das des «hierarchischen» Zusammenwirkens von Einzelnen und Gruppen, Familien und

höheren Gruppengemeinschaften in den laufenden und künftigen Bemühungen um gute Städte durchaus weiterwirkt.

\* Die Planbeilagen sind Beispiele aus der Studie.

# Der vierte Landwirtschaftsbericht des Bundesrates und die Landesplanung

Dipl. Ing. agr. Clemens Hug, ORL-Institut, ETH

Ende Februar dieses Jahres veröffentlichte der Bundesrat seinen vierten Landwirtschaftsbericht. Die darin aufgezeigten Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft und die wenigstens in ihrer Akzentuierung neu formulierten Ziele der Agrarpolitik des Bundes werden zweifellos die Bewirtschaftung des Bodens und damit die zukünftige Besiedlung der Agrargebiete mitbestimmen. Da die Landwirtschaftsgebiete einen wesentlichen Bestandteil unseres Lebensraumes bilden, ist der Bericht des Bundesrates auch für die Landesplanung von wesentlicher Bedeutung. Im folgenden soll deshalb kurz über seinen Inhalt orientiert werden.

## Die Grundlagen

Der Bericht beginnt mit einer Uebersicht über die Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten und deren heutigen Stand. Eindrücklich wird dabei der Strukturwandel in der Landwirtschaft, wie er sich in den letzten Jahren vollzogen hat, aufgezeigt, was folgende Zahlen illustrieren. Die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen verminderte sich in der Zeit von 1955 bis 1965 um 30 %, so dass der Anteil der Landwirtschaftsbewölkerung heute noch ungefähr bei 7 % liegt. In derselben Periode verringerte sich die Zahl der Betriebe um 21 %. Gleichzeitig nahm aber die Nahrungsmittelproduktion um rund 20 % zu, was auf die starken Rationalisierungsbestrebungen der Landwirte hinweist. Dass die Landwirtschaft grosse Anstrengungen unternommen hat, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, zeigt sich auch in der Steigerung der Arbeitsproduktivität um 75 % im Zeitraum von 1955 bis 1965. Mit ihr und der damit verbundenen absoluten Zunahme der Produktion stösst die Landwirtschaft aber sehr schnell an die Grenzen der Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte, denn in einer hochentwickelten Industriegesellschaft ist die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten weitgehend gesättigt. So sind denn auch Agrarüberschüsse für alle Industriestaaten kennzeichnend. Da aber in einer wachsenden Volkswirtschaft auch die Landwirtschaft ihre Produktivität weiter steigern wird,

kommt es bei gleichbleibender Produktionsstruktur zwangsläufig zu einer Ueberproduktion. Produktionsüberschüsse bedeuten aber für den einzelnen Produzenten Schmälerung des Einkommens, was nicht das Ziel einer wachstumsorientierten Volkswirtschaft sein kann.

Es ist deshalb unbedingt notwendig, dass, parallel zur Produktivitätssteigerung, entsprechend viele Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft abwandern. Nur so wird es möglich sein, dass die verbleibenden Landwirte ein Einkommen erzielen können, das dem angestrebten sozialökonomischen Ziel einer gerechten Einkommensverteilung entspricht.

## Bisherige Bundesmassnahmen

Der zweite Teil des Landwirtschaftsberichtes gibt eine Uebersicht über die agrarpolitischen Massnahmen des Bundes. Diese lassen sich in solche der Strukturpolitik, der Einkommens- und Preispolitik und der Sozialpolitik gliedern.

Die strukturpolitischen Massnahmen sollen zu einer langfristigen Sanierung der Agrarstruktur beitragen, mit dem Ziel, eine möglichst optimale Effizienz in der landwirtschaftlichen Produktion zu erreichen. Dabei soll vor allem auch der ungenügenden Mobilität der Produktionsfaktoren entgegengewirkt werden. Die grundlagenverbessernden, strukturpolitischen Massnahmen betreffen im wesentlichen folgende Sachgebiete: Die berufliche Ausbildung und Beratung, die landwirtschaftliche Forschung, das Meliorationswesen, die Investitionskredite, die Förderung der Tierzucht.

Die Massnahmen der Einkommens- und Preispolitik sollen dem Schweizer Bauer, der viel höhere Produktionsmittelkosten tragen muss als seine ausländischen Kollegen, den Absatz seiner Produkte zu kostendeckenden Preisen ermöglichen, damit er ein dem schweizerischen Standard angemessenes Einkommen erreichen kann. Allerdings hat sich die Produktion dabei auch nach den vorhandenen Absatzmöglichkeiten zu richten. Im einzelnen wurden folgende Massnahmen u. Mittel angewandt: Absatz- und Preisgarantien, Importschutz, Exportbeiträge, Beiträge an die Ueberschussverwertung, Produktions-

mittelverbilligung, Beiträge zur Qualitätsförderung, Anbauprämiens usw. Die rechtlichen Grundlagen dazu finden sich im Landwirtschaftsgesetz, im Alkoholgesetz und im Getreidegesetz sowie den dazugehörigen Vollziehungsverordnungen.

Die dritte Gruppe bilden die sozialpolitischen Massnahmen. Diese bezwecken vor allem die soziale Besserstellung der Bauern in ungünstigen Produktionsgebieten sowie der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und Kleinbauern. Die hauptsächlichsten Massnahmen sind hier: Die Bevorzugung der Berglandwirtschaft bei den allgemeinen Förderungsmassnahmen, Beiträge zur Verbesserung der Alpwirtschaft und der Tierhaltung in Berggebieten, Maschinensubventionen, Familienzulagen für Bergbauern, landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern. Die agrarpolitischen Massnahmen genügen aber im Berggebiet nicht zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme. Vielmehr ist in diesen Gebieten ein gesamtwirtschaftliches und gesellschaftspolitisches Entwicklungskonzept nötig. Eine entsprechende Studie wird gegenwärtig erarbeitet und soll bis 1970 abgeschlossen sein.

## Agrarpolitische Ziele

Im dritten Teil des Landwirtschaftsberichtes werden die Ziele der Agrarpolitik des Bundes formuliert u. Richtlinien für die in der Zukunft zu treffenden Massnahmen aufgestellt. Die Landwirtschaftspolitik hat sich dabei an die in der Bundesverfassung (Art. 31bis) und im Landwirtschaftsgesetz festgelegten Ziele zu halten. Es muss also ein vernünftiger Kompromiss zwischen agrarwirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen gefunden werden. Aus dieser Sicht werden für die zukünftige Agrarpolitik folgende Ziele umschrieben:

1. Entwicklung von leistungsfähigen bäuerlichen Betrieben, die einen rationellen Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital ermöglichen (optimale Effizienz).
2. Sicherung der nötigen Anbau- und Produktionsbereitschaft, um die Nahrungsmittelversorgung des Landes in Zeiten gestörter Zufuhren zu gewährleisten.

3. Anpassung der Produktion an den Inlandbedarf und die Möglichkeiten der Ausfuhr unter Aufrechterhaltung eines angemessenen Agrarimportvolumens.
4. Stabilisierung der Märkte für Agrarprodukte und angemessene Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens.

Aus diesen Zielsetzungen heraus ergeben sich die Richtlinien und Schwerpunkte für die zukünftige Agrarpolitik. Ein weiterer Strukturwandel in der Landwirtschaft ist unumgänglich, um die Ziele der rationalen Produktion, des Marktgleichgewichts und des angemessenen bäuerlichen Einkommens optimal zu verwirklichen.

Diese Strukturverbesserung und -anpassung soll durch Massnahmen des Bundes erleichtert werden. Dabei sollen die im zweiten Teil dargestellten Massnahmen, soweit sie sich bewährt haben, weiter verfolgt und durch neue ergänzt werden. Einige der wichtigsten neuen Akzente seien hier festgehalten: Die Güterzusammenlegungen, die für die Verbesserung der Agrarstruktur von zentraler Bedeutung sind, sollen noch vermehrt, zusammen mit der Orts- und Regionalplanung, zu einem Instrument der Neuordnung des ländlichen Raumes werden. Ferner ist die Infrastruktur, die in vielen ländlichen Gebieten noch ungenügend entwickelt ist, zu fördern. Das zukünftige bäuerliche Bodenrecht soll die Agrarstrukturverbesserung unterstützen, zu einer sozial gerechten Bodenverteilung führen und damit eine vernünftige Raumordnung ermöglichen. Sodann will der Bund in Zukunft Mittel für die regionale Wirtschaftsförderung bereitstellen.

Im weiteren soll auch der Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit vermehrt Beachtung geschenkt werden. Grosse Bedeutung kommt ferner dem verstärkten Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungswesens und dem der gesamten Bildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu.

Es werden auch verschiedene Massnahmen zur Produktionslenkung in

Aussicht gestellt. Dabei hätte ein optimales nationales Produktionsprogramm folgenden Zielen Rechnung zu tragen:

- der Erhaltung der nötigen Anbaubereitschaft zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung in Zeiten gestörter Zufuhr;
- der Ausnutzung der wirtschaftlichen Vorteile des Standortes, d.h. der Konzentration auf jene Betriebszweige und Gebiete, wo die schweizerische Landwirtschaft auf Grund der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen international am wettbewerbsfähigsten ist;
- der Anpassung an den Inlandbedarf und der Möglichkeit des Exportes;
- der Berücksichtigung der zukünftigen Nachfrageentwicklung;
- der Tiefhaltung der Kosten für Fiskus und Konsument;
- der Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens und der zweckmässigen Bodennutzung zur Verhinderung der Verödung und Versteppung ganzer Landschaften.

Dabei soll die staatliche Steuerung der Produktion wenn immer möglich über den Preis erfolgen. Als weitere Mittel zur Produktionslenkung wären zu erwähnen:

Beschränkung der Preisgarantie auf bestimmte Produktionsmengen, Anbauprämien, fiskalische Belastung gewisser Produktionsmittel, Information der Produzenten, Vertragsproduktion.

#### **Agrarpolitik und Landesplanung**

Die Landesplanung wird im Landwirtschaftsbericht nur am Rande erwähnt, da das Landwirtschaftsgesetz dem Bundesrat keine gesetzlichen Grundlagen für Massnahmen auf diesem Gebiet bietet, sondern nur die erwähnten wirtschafts-, sozial- und staatspolitischen Ziele verfolgt. Eine gesetzliche Grundlage für landesplanerische Massnahmen soll erst das neue Bodenrecht bringen. Dennoch ist der Landwirtschaftsbericht für die Landesplanung, wie schon eingangs erwähnt wurde,

von grosser Bedeutung. Denn aus ihm lässt sich klar erkennen, dass es gilt, sich rechtzeitig zu überlegen, wie sich die angestrebten Veränderungen in der Landwirtschaftsstruktur auf die Gliederung, die Besiedlung usw. unserer heutigen Landwirtschaftsgebiete auswirken werden, und welche Vorkehren allenfalls getroffen werden müssen, um landesplanerisch unerwünschte Entwicklungen zu verhindern. So ist es z.B. durchaus möglich, dass im Zuge der Rationalisierung gewisse, heute intensiv landwirtschaftlich genutzte Gebiete, wenn auch nicht ganz aufgegeben, doch nur noch extensiv genutzt werden. Dies hätte natürlich dort eine Verminderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Folge, so dass zur Aufrechterhaltung der für die dauernde Besiedlung notwendigen Infrastrukturen (die ja eine gewisse Bevölkerungsdichte voraussetzen), unbedingt neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Im Rahmen der Massnahmen zur regionalen Wirtschaftsförderung, die der Bund ergreifen will, bestehen für die Landesplanung sicher vielfältige Möglichkeiten und Aufgaben. Eine der bedeutendsten, ja gerade die Basis aller weiteren Massnahmen, ist die Ausscheidung von Landwirtschaftszonen, d.h. von Gebieten, die der Landwirtschaft dauernd reserviert werden. Dabei sollten der Landwirtschaft, im Hinblick auf die Rationalisierungsbestrebungen und die internationale Konkurrenzfähigkeit, die für sie bestgeeigneten Produktionsgebiete soweit als möglich vorbehalten bleiben. Die meisten strukturverbessernden Massnahmen werden überdies erst nach der Schaffung von Landwirtschaftszonen ihre optimale Wirkung erlangen. Der Landwirtschaftszone wird aber auch eine wichtige räumliche Gliederungsfunktion für unser dichtbesiedeltes Land zukommen. Ueberdies wird ihre Bedeutung als Erholungsgebiet nicht minder zunehmen. Die Mitwirkung bei der Ausscheidung der Landwirtschaftszonen wird deshalb für die Landesplanung sicher eines der wichtigsten Tätigkeitsgebiete der nächsten Jahre sein.

## **Approvisionnement et distribution d'eau potable dans le canton de Vaud**

Par Eric Bosset, Dr ès sciences, inspecteur cantonal des eaux, Lausanne

*Deuxième partie: La distribution d'eau potable \**

### **Chapitre V**

#### **Etat et exploitation des distributions d'eau existantes dans le canton**

\* Voir première partie: Approvisionnement en eau potable, Plan 3/1969 resp. Gewässerschutz-Lufthygiene, Juni 1969

Jusqu'au milieu du siècle passé, villes et villages vaudois étaient alimentés par des sources particulières, bien souvent par des puits d'eau non potable, et dans certains cas par des sources appartenant à des sociétés ou des confréries. La ville de Lausanne, par exemple, recevait les eaux dites de «Pierre-Ozaire» ou du «Chalet-à-Gobet», celles du «Mont» et de «Penau», dont la distribution n'a été assurée, jusqu'en 1868, que par des fontaines

publiques et les porteurs d'eau. Ces amenées privées se révélant insuffisantes, surtout en période de sécheresse, nombre de communes se trouvèrent dans l'obligation de rechercher des sources de débit suffisant, de procéder à la dérivation et à la distribution de l'eau par un réseau de canalisations asservi à un réservoir de tête ou à un réservoir d'extrémité. Au cours des années, plus particulièrement entre 1900 et 1930, se créèrent toute une